

Art. 1



STADT HASLACH
STADTVERWALTUNG

STADT HASLACH

ORTENAUKREIS

BEGRÜNDUNG

zur 2. Änderung des Bebauungsplanes "Kampfacker"

1. Erfordernis der Planänderung

Nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes sind Garagen und überdachte Stellplätze nur innerhalb der Baufenster bzw. den im zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes ausgewiesenen Flächen möglich. Aufgrund des Bestandes ist es vertretbar, diese Festsetzungen aufzuheben und Garagen sowie überdachte Stellplätze auch außerhalb der überbaubaren Flächen zuzulassen, da nur noch in Einzelfällen mit diesbezüglichen Anträgen zu rechnen sein wird.

2. Ziele und Zwecke der Planänderung

Mit der Bebauungsplanänderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, daß Garagen und überdachte Stellplätze auch außerhalb der überbaubaren Flächen errichtet werden können.

Die textl. Festsetzungen werden in Ziff. 5 entsprechend abgeändert und in diesem Zusammenhang in einer Neufassung auch auf die neue LBO (i.d.F. vom 8.8.95) abgestimmt.

Die Änderung des Bebauungsplanes wird aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Die Begründung wird der Bebauungsplanänderung beigelegt, ohne Bestandteil derselben zu sein.

77716 Haslach, den 30. Jan. 1996
Stadt Haslach



H. Winkler
Bürgermeister

Zugehörig zur Satzung vom

09. Juli 96

Offenburg, den 23. JULI 1996
Landratsamt Ortenaukreis



Zugehörig zur Satzung vom

09. Juli 96

Offenburg, den 23. JULI 1996
Landratsamt Ortenaukreis



Hei dul

